

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisaußschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen:
Die einseitige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.,
Reklamezeile 90 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 146

Diez, Mittwoch den 9. Juli 1919

59. Jahrgang

Tgb. Nr. 606.

Diez, den 7. Juli 1919.

Betr. Ausgabe von Salzfleisch (nicht Spitz.)

Neben dem Frischfleisch gelangen Samstag dieser Woche auf Marke Nr. 5 der Einfuhrzulasskarte für Fleisch

250 Gramm Salzfleisch (Schulterstücke),

das von den Alliierten geliefert wurde, bei den zuständigen Fleischverkaufsstellen zur Ausgabe. Der Ausgabepreis beträgt für 250 Gramm 3 — Mark. Das Fleisch ist vor dem Verkauf von den zuständigen Trichinenbeischauern auf Trichinen zu untersuchen. Keinesfalls darf das Fleisch vor der Untersuchung an das Publikum ausgegeben, und es darf nicht in rohem Zustande genossen werden.

Die Herren Bürgermeister werden um weitere Veranlassung und um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.:
Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

B 1285. Wiesbaden, den 21. Juni 1919.

Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Schlachtpferde.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept. 1915 (R. G. Bl. S. 607), vom 4. Nov. 1915 (R. G. Bl. S. 728) und vom 6. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 1673), des Höchstpreisgesetzes vom 4. Aug. 1914 (R. G. Bl. S. 616) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dez. 1914 (R. G. Bl. S. 516), der Verordnung über Pferdefleisch und Ersatzwurst vom 22. Mai 1919 (R. G. Bl. S. 467) nebst der Ausführungsanweisung des Preuß. Staatskommissars für Volksernährung vom 5. Juni 1919 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

§ 1.

Der Ankauf von Pferden zur Schlachtung ist vom 1. Juli ds. Js. ab nur den Kommunalverbänden gestattet. Zur Schlachtung bestimmte Pferde dürfen nur an Kommu-

nalverbände abgegeben werden. Vom gleichen Zeitpunkt ab darf der Preis für Schlachtpferde ab Stall des Verkäufers nicht übersteigen:

- 1) bei gut genährten Pferden 80. — M.,
 - 2) bei mittel genährten Pferden 65. — M.,
 - 3) bei gering genährten Pferden 55. — M.
- für je 50 Kilogramm Lebendgewicht.

§ 2.

Die in dieser Bekanntmachung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. Aug. 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dez. 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 25), 23. März 1916 (R. G. Bl. S. 183) und vom 22. März 1917 (R. G. Bl. S. 253).

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach den eingangs erwähnten Verordnungen mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Außerdem werden Schlachtpferde, die entgegen den in dieser Bekanntmachung erlassenen Bestimmungen veräußert werden, sowie Fleisch- und Wurstwaren, die etwa daraus hergestellt worden sind, zu Gunsten des Kommunalverbandes durch diesen ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklärt, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4.

Diese Bekanntmachung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Der Vorsitzende

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.

Nichtamtlicher Teil

Tariserhöhung bei der Reichspost.

Unter der Einwirkung des Krieges hat sich, wie der Köln. Volksztg. geschrieben wird, die finanzielle Lage der Reichspost- und Telegraphenverwaltung ganz erheblich verschlechtert. 1913 hatte die Reichspostverwaltung noch einen Uberschuß von mehr als 100 Millionen Mark. Uebershaupt hatte die Reichspost in den letzten zehn Jahren durch-

schnittlich ein Ueberschußergebnis von 6—10 Prozent trotz verschiedener Tarifverbilligungen und Erhöhung der Gehälter. Für das Rechnungsjahr 1918 hat sich dieser Ueberschuß in ein Defizit von etwa 325 Millionen Mark verwandelt; für das laufende Rechnungsjahr wird der Minderertrag noch erheblich höher eingeschätzt.

Die Ursache für diese Verschlechterung der Finanzlage der Reichspost liegt in verschiedenen Umständen. Zunächst ist es der Achtstundentag und die Herabminderung des Leistungsmaßes für alle Beamten und Arbeiter, die einen erheblichen Mehrbedarf an Arbeitskräften verursachen. Die Reichspost- und Telegraphenverwaltung hat deshalb den größten Teil ihres Aushilfspersonals neben den aus dem Felde zurückgekehrten Beamten beibehalten müssen. Dazu kommen die Steigerungen der Löhne für die Aushilfs- und Arbeiter; die Löhne der Telegraphenarbeiter sollen um 200 Prozent gestiegen sein. Auch für die Aushilfskräfte müßten durchschnittlich um 100 und mehr Prozent höhere Löhne als in Friedenszeiten bezahlt werden. Endlich kommt in Betracht die Erhöhung aller Betriebsunkosten durch Verteuerung der Materialien und Baustoffe.

Da die Reichspost- und Telegraphenverwaltung als sozialisierter Staatsbetrieb gilt, so tritt hier, wie bei der Eisenbahn, die Frage auf, ob solche Betriebe dauernde Zuschüsse aus Steuermitteln erhalten sollen oder ob sie wenigstens sich finanziell selbst tragen sollen. Nach gesundem kaufmännischen Grundsätzen, deren Anwendung man stets bei der Reichspost verlangt hat, müßte eigentlich ein mäßiger Ueberschuß für die Reichskasse herauskommen. Ein Zuschuß aus Steuermitteln für die Verkehrsbetriebe kann vorübergehend ertragen werden, aber nicht auf die Dauer.

Deshalb plant die Reichspost- und Telegraphenverwaltung, wie bereits mitgeteilt, eine Erhöhung ihrer Tarife. Es steht vorläufig noch nicht fest, ob dieselbe erfolgt durch eine mechanische Erhöhung der jetzigen Reichsabgabe (die Portoerhöhung, die während des Krieges eingetreten ist, gilt als Reichsteuer und kommt nicht dem Postetat zugute) oder ob eine Tarifierhöhung in kurzer Zeit durchführbar ist. Im allgemeinen wird das Publikum sich damit abfinden müssen, daß die verschiedenen Portosätze ziemlich erheblich erhöht werden, wie ja auch die Eisenbahnverwaltung ihre Tarife zum Teil bereits um 200 Prozent erhöht hat.

Aus dem Gerichtssaal.

* Ueber das Einkommen der Kellner in den Kabarett's gab eine Gewerbegerichtsverhandlung in Köln Aufschluß. Einige Kellner klagten gegen den Inhaber eines Kabarett's auf Zahlung von über 6000 Mark Lohn, der ihnen seit Februar nach dem neuen Tarif zu zahlen war. Der Vertreter des Beklagten machte geltend, daß er nach dem eingegangenen Tarif rund 39 000 Mark Löhne zahlen müßte, was das Geschäft nicht aufzubringen vermöge. Keiner der Kellner gehe abends nach Hause, ohne mindestens 100 Mark als Trinkgeld vereinnahmt zu haben. Das Durchschnittseinkommen für den Tag betrage jedoch 200 Mark. In der letzten Woche habe einer der Kläger nach seinen eigenen Angaben an einem Abend 468 Mark eingenommen. Das Durchschnittseinkommen seiner Kellner betrage 6000 Mark monatlich. Diese Angaben wurden nicht bestritten, aber der Wirt wurde trotzdem verurteilt, die tariflichen Löhne zu zahlen. Der Gerichtsvorsitzende meinte, da hätte er doch besser seine 4 Söhne Kellner werden lassen.

Vermischte Nachrichten.

* Mother's day. Daß man auch vom Feinde lernen kann, haben die Deutschen immer eingesehen. Und diese Er-

kenntnis ist ihnen wirklich nicht zum Schaden ausgefallen. Auch hübsche Gebräuche und Sitten sollte man dem Gegner nachahmen. So hat es die rheinischen Städte trotz aller inneren Widerstände wohlthuend berührt, daß die Besatzungstruppen (Amerikaner) selbst während des Krieges „den Tag der Mutter“ feierten. Welch hübscher Gedanke liegt darin, einmal im Jahre — einmal in den Wirrnissen des Lebens, des Kampfes ums Dasein, einmal im Frieden oder Krieg — der toten oder lebenden Mutter öffentlich zu gedenken und ihr zu Ehren eine Blume zu tragen. „Mother day“ stand an den Badenseen, an den Anschlagäulen, an den Plakaten für das Carnival. Und jeder lehmgelbe Krieger, ob Kanadier, Südländer, Philippiner oder Neger, trug an seiner Uniform die rote Blume. Warum gerade eine rote Blume gewählt wird, weiß ich nicht anzugeben. Manche woffen Rot als Zeichen der Trauer um Verstorbene gewertet wissen, wie das bei vielen ursprünglichen Völkern der Fall ist. Oder sie nehmen Rot als Farbe der Liebe. Der Tag der Mutter. Der Gedanke ist schön.

* Ein Millionenüberschuß bei Kriegslieferungen. Der demokratische Abgeordnete Kühle hat in der preussischen Landesversammlung folgende kleine Anfrage gestellt: „Nach bisher unwiderprochenen Nachrichten hat die Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten in Minden in Westfalen einen Ueberschuß von 44 Millionen Mark erzielt, über den 18 Aktionäre frei verfügen sollen. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um das zu verhindern und die Interessen des gesamten preussischen Tabakgewerbes und der Allgemeinheit bei der Verteilung des Ueberschusses zu sichern?“

* Sch mug gel im Flugzeug. Der Luftverkehr hat eine individuelle Bedeutung erhalten. Es steht außer jedem Zweifel, daß er in letzter Zeit immer häufiger zum Schmuggel und zu anderen Straftaten benutzt wird. Zur Bekämpfung der Kapitalsucht sind von militärischer Seite alle Fliegerverbände angewiesen worden, jedes Flugzeug von der Fahrt auf etwaiges Mitführen von Wertgegenständen zu untersuchen; und um die Mitnahme von Vermögenswerten auf Zwischenlandungen zu verhindern, haben die örtlichen militärischen Kommandobehörden sowie die Ortspolizeibehörden die Weisung erhalten, nach Möglichkeit alle außerhalb von Fliegeranlagen landenden Flugzeuge nach der Landung und beabsichtigtem neuen Start ebenfalls einer Untersuchung zu unterziehen. Störer der Rechtsordnung sind also ihren Gütern wie in anderen Dingen so auch auf dem Gebiete des Luftverkehrs in der Ausnutzung technischer Neuerungen vorausgegangen. Aufgabe der Kriminalpolizei wird es sein, die Verbrecher mit den gleichen technischen Waffen zu schlagen.

* Die Heidelbeere als Volksmedizin. Die Heidelbeere ist eine altbekannte Volksmedizin, deren heilsamer Einfluß von der Wissenschaft nicht bestritten wird. Ein altes Volkswort sagt: Wo Heidelbeeren im Hause sind, bleibt der Arzt fern. Gerade die kleinen alltäglichen Erkrankungen werden durch den Genuß von Heidelbeeren geheilt. Bei Mund-, Hals- und Rachenkatarrh leisten Ausspülungen mit Heidelbeersaft vorzügliche Dienste, auch üblen Mundgeruch vertreibt der Saft. Schnupfen wird durch Ausspülung der Nase mit unverdünntem Heidelbeersaft beseitigt. Der blaue Farbstoff dringt in die entzündeten Gewebe und Hautchen ein und hält eine weitere Reizung der erkrankten Stelle ab. Auf gleicher Ursache beruht auch die Wirkung der Heidelbeere bei Durchfällen. Doch nicht nur die Schleimhäute verzieht der Farbstoff mit einer schützenden Decke, sondern auch jede Hautoberfläche. In verschiedenen Hautkliniken machte man den Versuch mit Heidelbeersaft gegen Hautausschläge und Flechten und erzielte oft sehr günstige Wirkungen. Heidelbeersaft, Fieberkranken gereicht, ist ein ungemein beruhigendes Mittel, das den Schlaf fördert und die Glieder stärkt.